

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 09. September 2014

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Wohnen westlich des Schlossparks" im Ortsbezirk Biebrich - Änderungsbeschluss -

- 1 Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden im Planbereich „Wohnen westlich des Schlossparks“ im Ortsbezirk Biebrich wird eingeleitet (Anlage 2 bis 5 zur Vorlage).

Der ca. 2,5 ha große Planbereich liegt westlich des Biebricher Schlossparks innerhalb der Wohnsiedlung „Parkfeld“. Im Westen wird der Planbereich durch die Albert-Schweitzer-Allee, im Norden durch südlich der Nansenstraße liegende Hausgrundstücke, im Osten durch die Straße Am Parkfeld und im Süden durch die nördlich der Elsa-Brändström-Straße liegenden Hausgrundstücke begrenzt.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- 2 Entwicklung eines übersichtlich strukturierten und verträglich verdichteten Wohngebiets mit unterschiedlichen Wohnformen
- 3 Erhalt der bestehenden durchgehenden öffentlichen Fuß- und Radwegeverbindung in West-Ost-Richtung
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Beschluss über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.
- 5 Der Vorentwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Wohnen westlich des Schlossparks“ im Ortsbezirk Biebrich wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3 zur Vorlage).
- 6 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0095

1. Der Ortsbeirat stimmt der Sitzungsvorlage zu.
2. Für den Fall, dass der Magistrat bereits vorab der Anhörung des Ortsbeirates die Sitzungsvorlage beschlossen hat, äußert das Gremium sein Befremden über den Verfahrensablauf.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Hahn
Ortsvorsteher